

Satzung

der Stadt Petershagen für das Gebiet
„Heisterholz“ in der Ortschaft Petershagen

Agrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) i.V.m. § 4 Abs. 2 a des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB MaßnahmenG) vom 28.4.1993 (BGBl. I S. 622) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV.NW S. 666) hat der Rat der Stadt Petershagen in seiner Sitzung am
für das Gebiet

„Heisterholz“

in der Ortschaft Petershagen eine Satzung beschlossen.

§ 1

Für das Gebiet „Heisterholz“ in der Ortschaft Petershagen werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles festgelegt und einzelne Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung des Gebietes des bebauten Ortsteiles mit einbezogen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Weiterhin wird bestimmt, daß die Einbeziehung der Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil ausschließlich zugunsten Wohnzwecken dienender Vorhaben erfolgt. Für die einbezogenen Flächen wird festgelegt, daß ausschließlich Wohngebäude zulässig sind.

§ 2

Es sind nur Einzelhäuser mit maximal zwei Wohnungen und Doppelhäuser mit jeweils zwei Wohnungen zulässig.

§ 3

Als Abgrenzung zur freien Landschaft sind auf den Baugrundstücken an der hinteren Grundstücksgrenze in einem Abstand von sechs Metern hochstämmige heimische Obst- oder Laubbäume anzupflanzen.

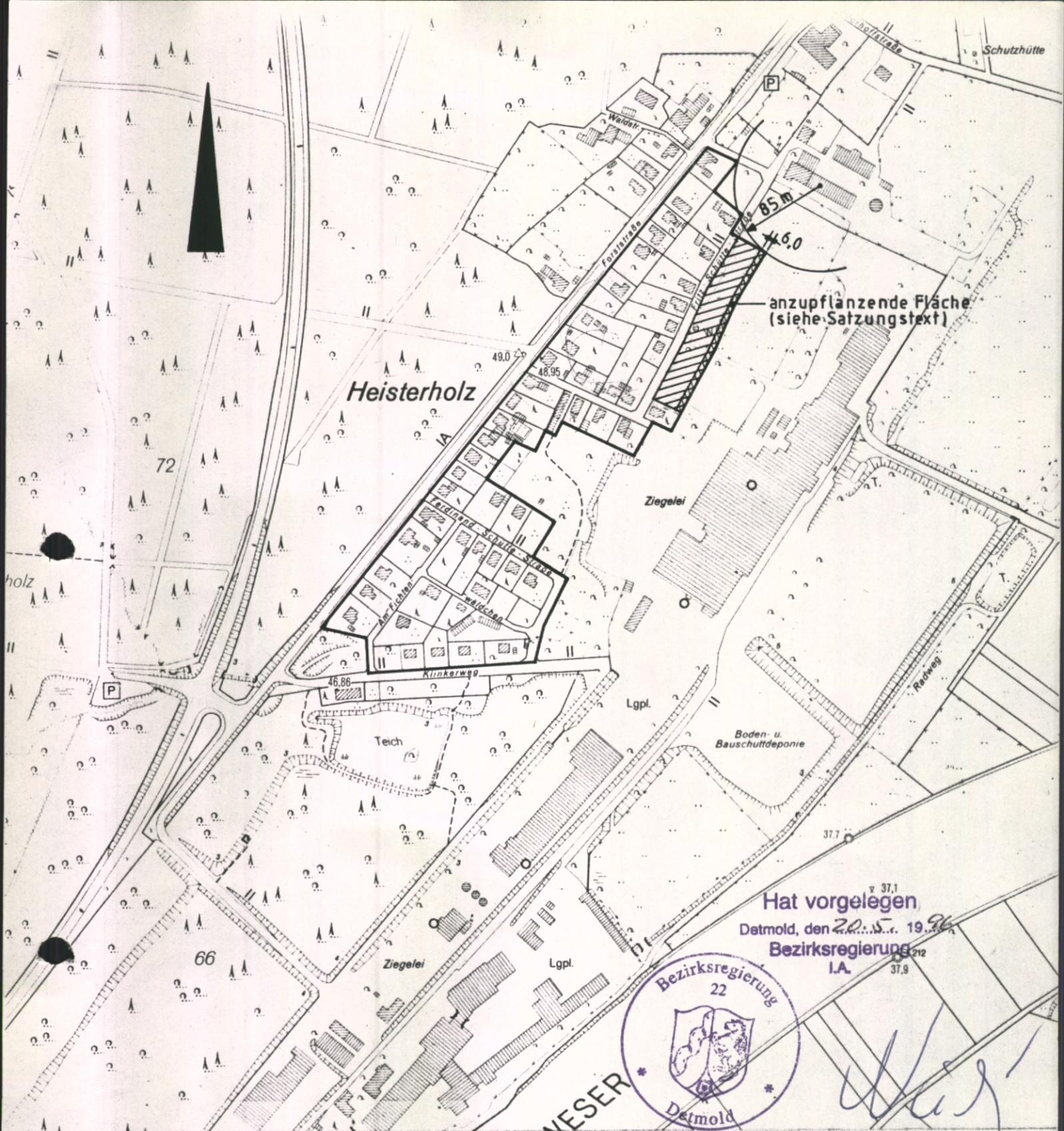
§ 4

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hat vorgelassen
am den 20.5.1996
Bezirksregierung
U.



Wäg-



STADT PETERSHAGEN

Ortschaft: Petershagen

Gemarkung : Petershagen

Flur : 17

Satzung gemäß § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.1 u.3 BauGB i.V.m.
§ 4 Abs.2a BauGB.- MaßnG.

für das Gebiet: "Heisterholz"

M.1:5000

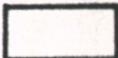
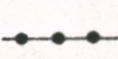
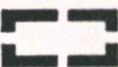
aufgestellt:
Stadtbauamt i.A.

Petershagen, den 24. 5. 1995

Heisterholz

Dipl.- Ing.

Zeichenerklärung :

-  Grenze des Satzungsbereiches
-  Einbezogene Fläche gemäß § 4 Abs.2a BauGB.- MaßnG. mit Anpflanzfläche
-  Grenze der Bauflächen im Flächennutzungsplan
-  ~~Gebietsgrenze des vorhandenen Bebauungsplanes~~

Hat vorgelegen
Bezirksregierung i.A.

Detmold, den